

## Teilnahmebedingungen

- (1) Teilnahmeberechtigt an der Aktion „Kunden werben Kunden“ sind Privatkunden der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), die einen Neukunden für citystrom, citygas oder city.com werben möchten.
- (2) Die Strom- oder Gasverbrauchsstelle des geworbenen Kunden muss in Schwerin liegen. citygas wird ab einem jährlichen Gasverbrauch von 4.000 Kilowattstunden angeboten.  
  
Für die Werbung eines city.com Neukunden gilt: Die Anschlussstelle des empfohlenen Kunden muss in einem Stadtgebiet in Schwerin liegen, in dem das city.com Glasfasernetz der Stadtwerke Schwerin verfügbar ist. Informationen zur Verfügbarkeit und zum Ausbau des city.com Glasfasernetzes gibt es im Internet unter [www.stadtwerke-schwerin.de/multimedia](http://www.stadtwerke-schwerin.de/multimedia).
- (3) Als Neukunde gilt, wer in den letzten sechs Monaten kein Kunde der Stadtwerke Schwerin war. Sich selbst zu werben, eine gegenseitige Werbung oder die Werbung von Haushaltsangehörigen ist ausgeschlossen.
- (4) Empfehlungen müssen in Textform erfolgen.
- (5) Nach Eingang der Kundenwerbungsmitteilung unterbreiten die Stadtwerke Schwerin dem geworbenen Kunden ein Vertragsangebot.
- (6) Kommt es zu einem Vertragsabschluss für eines unserer citystrom, citygas oder city.com Produkte zwischen dem geworbenen Kunden und den Stadtwerken Schwerin, erhält der Werber eine Prämie, nachdem der geworbene Kunde eine Vertragsbestätigung von den Stadtwerken Schwerin erhalten hat.
- (7) Nicht prämiert sind Verträge, die der geworbene Kunde widerruft. Nicht prämiert sind ebenfalls Strom- und Gasverträge, die nach Eingang bei den Stadtwerken Schwerin nicht innerhalb von sechs Monaten in die Belieferung gehen können, z. B. aufgrund einer noch vorhandenen Vertragsbindung von mehr als sechs Monaten beim Strom- oder Gasvorlieferanten.  
  
city.com Verträge, bei denen nach Eingang bei den Stadtwerken Schwerin nicht innerhalb von sechs Monaten eine Freischaltung für ein city.com Produkt erfolgt, sind ebenfalls nicht prämiert.
- (8) Die Auszahlung der Prämie an den Werber erfolgt wahlweise in Form einer Gutschrift in Höhe von 50 Euro (bei Strom und Gas auf der nächsten Verbrauchsabrechnung von den Stadtwerken Schwerin) oder in Form einer vom Werber gewählten Sachprämie. Das Angebot von Sachprämien ist freibleibend und gilt nur solange der Vorrat reicht. Änderungen in Form, Farbe und Ausführung sowie Verfügbarkeit der einzelnen Prämien bleiben vorbehalten. Sollte eine gewählte Prämie nicht mehr lieferbar sein, kann der Werber eine neue Prämie wählen. Die Zusendung der Prämie an den Werber erfolgt in der Regel innerhalb von vier bis sechs Wochen nach Zustellung der Vertragsbestätigung an den geworbenen Kunden und Mitteilung des Prämienwunsches durch den Werber. Eine Barauszahlung der Prämie ist nicht möglich. Ein Umtausch von Prämien bei Nichtgefallen ist ausgeschlossen.
- (9) Die Versendung und Bearbeitung der Sachprämie erfolgt durch den Dienstleister Prämie Direkt GmbH.
- (10) Wird ein Interessent von mehreren Werbern genannt, so ist die Reihenfolge der Mitteilungseingänge entscheidend für den Anspruch auf die Prämie.
- (11) Eine Kombination der Aktion „Kunden werben Kunden“ mit anderen Aktionen ist ausgeschlossen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter des Stadtwerke-Schwerin-Unternehmensverbundes sowie deren Angehörige. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (12) Die Stadtwerke Schwerin behalten sich das Recht vor, das Empfehlungsprogramm „Kunden werben Kunden“ auf jeden beliebigen Zeitpunkt und ohne Angabe von Gründen wieder zu beenden.
- (13) Mit der Teilnahme an der Aktion "Kunden werben Kunden" erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.